

Entgeltordnung für das Hallenbad Pfedelbach

1.) Für die Benutzung des Hallenbads Pfedelbach erhebt die Gemeinde ein privat-rechtliches Benutzungsentgelt (Eintrittspreis). Das Entgelt ist vor Benutzung des Hallenbads bar zu entrichten.

2.) Die Benutzungsentgelte (Eintrittspreise) werden wie folgt festgesetzt:

a) Einzelkarten

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	2,50 €
Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Behinderungsgrad von 50 % (GdB), Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende gegen Vorlage eines Ausweises	1,50 €

b) Zehnerkarten

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	20,00 €
Kinder, Jugendliche und Ermäßigte (siehe Buchstabe a)	12,00 €

c) Jahreskarten (gültig ein Jahr ab Ausstellungsdatum)

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	60,00 €
Kinder, Jugendliche und Ermäßigte (siehe Buchstabe a)	36,00 €
Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	96,00 €

Die Badezeit ist einschließlich aus- und ankleiden auf 1,5 Stunden begrenzt.
Letzter Einlass ist bis 45 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Vereinsschwimmen

Vereine, VHS, Schulen etc. pauschal pro 60 Minuten	60,00 €
---	---------

Wertsachenfach

Ersatzbetrag für einen verlorengegangenen Schlüssel beträgt	20,00 €
---	---------

In den oben genannten Benutzungsentgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung für das Hallenbad Pfedelbach außer Kraft.

Pfedelbach, den 21. September 2022


Torsten Kunkel
Bürgermeister